

**Antwort vom 06. Nov. 2018 des Büros Siller bzgl. der Möglichkeit zur Aufstellung der vorhandenen Sonnenschirme**

*"Grundsätzlich gibt es von unserer Seite keine Einwände die im Zuge der Attraktivitätssteigerung realisierte Aussenmöblierung zu ergänzen, wenn es dafür, wie Sie schildern, funktionale Gründe gibt. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass diese sich in einem einheitlichen Gestaltungsbild präsentieren und sich in Bezug auf die Materialität, Farbgebung und Formensprache an die vorhandene Aussenmöblierung des öffentlichen Raumes anpassen. Ein „Wildwuchs“, wie es vor der Attraktivitätssteigerung des Hafenumfeldes und des Rosengarten in weiten Teilenvorhanden war, sollte zwingend vermieden werden.*

*Insofern spricht aus unserer Sicht nichts gegen die maßvolle Ergänzung der Aussenmöblierung, sofern sich diese in demselben „Look an Feel“ präsentiert. Die bestehenden Sichtachsen, die sich im Bereich des Rosengartens oder auch anderen Bereichen ergeben, sind dabei natürlich zu berücksichtigen."*